Protokoll:

Frau Dr. Schmidt-Wygasch (Bündnis 90/Grüne) möchte gerne den Sachstand zur Umsetzung des VEP sowie der alternativen Bedienungsformen wissen.

Laut Hr. Flöck liegen die Anträge dem Baudezernat vor und werden derzeit inhaltlich bearbeitet und bewertet. Sie kommen mit allen Anträgen aus der KSK, die die Zuständigkeit des Baudezernats betreffen, voraussichtlich am 22.03.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität auf die Tagesordnung. Dort wird über die Anträge beraten. Über den Sachstand wird in der nächsten Sitzung der KSK berichtet.

Frau Michel verweist auf die Empfehlung der AG, das Thema als Querschnittsthema in der Verwaltung zu behandeln und ein ämterübergreifendes Umsetzungscontrolling einzuführen und möchte wissen, an welcher Stelle dies verortet werden wird.

Herr Flöck gibt hierzu an, dass es sich um eine Frage der Verwaltungsorganisation handelt. Diese sei eine Aufgabe der Verwaltung. Er wird das Thema jedoch auch am 22.03.2022 aufgreifen.

Frau Michel weist weiterhin auf die seit Anfang des Jahres geltende Kommunalrichtlinie hin und möchte diese in der nächsten Sitzung der KSK vorstellen. Hier würden einige Förderbereiche neu angegeben werden, im investiven Bereich bspw. das Maßnahmenfeld für Förderung klimafreundlicher Mobilität. Im strategischen Bereich könnten Fokuskonzepte gefördert werden in den Themenfeldern Mobilität, Wärme- und Kältenutzung sowie Abfallwirtschaft. Die AG Mobilität und Flächeninanspruchnahme habe eingangs eine Vision vorgestellt. Frau Michel empfiehlt weiter daran zu arbeiten im Sinne einer konkreteren Handlungsanleitung. Evtl. könnte dies weiter mit der Förderung vom Bund für Konzepterstellung und Umsetzung angegangen werden.

Herr Bialk (Bündnis 90/Grüne) spricht ein Lob an Herrn Flöck und Herrn Weiß-Bollin aus. Es habe Begehungen gegeben, wo Rad- und Fußwege kombiniert werden könnten. Dieses Bemühen um Synergien begrüßt er sehr. Hinsichtlich neuer Bauflächen möchte er wissen, welchen Rechtscharakter die Starkregengefahrenkarten in Koblenz haben und ob Schwammstadtkonzepte berücksichtigt seien.

Laut Herr Flöck habe kaum eine Gemeinde Starkregengefahrenkarten in der Tiefe wie die Stadt Koblenz. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen die Belange gegeneinander abgewogen werden. Das Thema Gefahren durch Starkregen sei ein starker öffentlicher Belang. Deshalb werde die Stadt Koblenz diejenigen Baugebiete, die derzeit im Entwurf des FNP (Neufassung) als Wohngebiete dargestellt werden sollen, gezielt mit den Starkregengefahrenkarten verglichen. Da diese Karten zum Zeitpunkt der Behandlung des FNP in den Gremien noch nicht vorgelegen haben, könne es durchaus sein, dass der FNP an einigen Stellen nachjustiert werden würde und vorgesehene Flächen wieder rausgenommen werden müssten. Im Herbst wird es ein Maßnahmenpaket geben, welche die Stadt Koblenz in den nächsten Jahren ergreifen kann, um diese Gefahren zu bekämpfen oder zu mildern. Dieses müsse dann Einklang finden mit dem städtischen Haushalt. Der Prozess wurde jedoch bereits angestoßen. Gerne stellt Herr Flöck in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht zu den praktischen Erfahrungen aus der Starkregengefahrenkarte vor.